

Samstags den 26. Novembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



48.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlohen werden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loh- in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vort- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, hinter der Nicolai Kirche ist zu haben, frische Auf-
sische Lichte von dreierley Sorten, ingleichen Flach- und Flach-Hebe, auch Leinsaat in Tonnen;
Sollte jemand mit Holländischen Glas-Eben gebietet seyn, kan hiemit auch aufgewartet werden. Lieb-
habere können versichert seyn, das nach Möglichkeit im Preise soll accomodiret werden.

Bei dem Posamentier Sachs in der Fubstrasse, sind in sehr billigen Preisen zu haben, schmals
und breite, seidene Garnierbänder, in Blumen, wie auch Kasset, und Frank Wand von allerley Couleurten,
sowol in ganze Stücke wie auch Ellen-weise.

Bei dem Kaufmann Wiegler, wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu billigen Preisen zu bekommen:
gutes Lichter in Centner und Steine, diverser Sorten Cofferbohnen, Holländische Süßmilch, und Ess-
dammer-Käse, Mandeln in Schalen, Syrop Capillair, Hampf, Flach, Eiern Brennholz, diverser Sorten
Schiffenägeln, nebst ein neues mit Eisen beschlagenes Bratpiel und Wafelmaß. Da

Da auf Eines lobfamen Waisensamts Veranlassung, des Mauergesellen Maaslin Tochter, auf des
Laskade in der Kirchenstraße belegens Haus, cum Pertinentiis, am Weißbietenden verkauft werden
soll: So wird dazu der erste Termin Licitationis auf den 14ten December c. a. angesetzt, in wels-
chem Käufer Nachmittags um 2 Uhr, in Wessler Georgen Hause in der Pelzerstraße, bey dem Notario
Dohmel sich einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben werden.

Den 29ten November c. soll mit der Auction bey der Frau Witwe Mühlken, in der Funckerstraße
auf dem Kisterei Hofe continuiret werden: Es sind darinnen anzutreffen, gute Betten, nutzbares Haus-
geräth, und besonders allerhand sehr taugliches Schiffgeräth an Segel und Lauen. Liebhabere können
sich einfinden Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als ad instantiam des Contrahitoris Puttkammer-Platz zwischen Concursum, alhier auf dem Königs-
Hohen Hofgerichte folgende Pretiosa, in Termino den 22sten December, 1.) Ein Ring mit 8 Diamanten,
2.) Ein Ring mit 3 Diamanten, 3.) Ein Ring mit 3 Diamanten, 4.) Ein paar Ohrgehänge goldene,
5.) Ein paar rotze Ohrgehänge mit 4 Diamanten, 6.) Ein paar blaue Ohrgehänge schlecht, und 7.)
Eins tombachene Uhrkette, öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden sollen: Als werden
Kauflustige hierdurch vorgeladen, sodann alhier zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und gewärtig zu
seyn, daß dem Weißbietenden oberschreite Sachen zugeschlagen werden sollen. Signacum Cöslin, den
21sten October 1763. (L.S.) G. V. von Bonin, Präsident.

Zu Greifenberg soll des entwichenen Dragoner Meyers Wohnhaus, in der Heerstraße gelegen, weil
es dem Einfall drohet, Schulden halber verkauft werden: Liebhabere können sich also in Termino den
28ten November und 12ten December, als den letzten Termin zu Rathhause melden, ihren Voth ad
Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

In dem Cörlinschen Stadtwalde, sollen einhundert Grenzen Holz geschlagen, und an dem Weiß-
bietenden verkauft werden. Wozu Termini auf den 25ten November, 1ten und 9ten December c. a.
angesetzt worden: Wer Velleben hat solches Holz zu kaufen, kann sich in denen Terminen zu Rath-
hause melden, und der Weißbietende die Addektion gewärtigen.

Zum Verkauf der Stadt Anclam zugehörigen, und in deren Stadteigentumbdorf Bugewitz bei
Angen Wasser, und Windmühlen, werden anderweitige Termin Licitationis auf den 2ten December c. a.
auch 6ten Januarii und 4ten Februarii 1764 anberahmet, worin Kauflustige sich zu Anclam auf dem
Rathhause Vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, und
ihren Voth ad Proto-ollum abgeben, der Weißbietende aber gewärtigen könne, daß ihm die Wählung
bis auf allerhöchste Königl. Approbation käuflich zugeschlagen werden,

Zu Greifenberg soll einiger Toback welcher confisciret worden, in Termino den 2ten December c.
an dem Weißbietenden verkauft werden: Liebhabere können sich alsdenn zu Rathhause melden, ihren
Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden solcher zugeschlagen werden soll.

Das im Schlawischen Kreise belegene Rittergut Rogenhagen, cum Pertinentiis, welches auf Bag-
Nitzl. 18 Or. 4 Wf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Weißbietenden käuflich zugeschlagen wer-
den, und ist dieselhalb Terminus auf den 12ten October, 9ten November und 12ten December anderan-
met, und zwar letzterer peremptorie, dergestalt, daß sodann das obenannte Gut plus licitanti zugeschl-
gen werden soll. Cöslin, den 23ten August 1763.

Als auf Veranlassung E. Königl.ichen Krieges- und Domainen-Cammer alhier, einiges Wogagins
Stroh an dem Weißbietenden verkauft werden soll: So wird hierzu Terminus auf den 25ten Nov-
ember und 14ten December c. angesetzt, alsdenn sich Liebhabere des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause
einfinden können. Es sindhagen, den 9ten November 1763.

Als sich in Termino den 21sten October, kein annehmlicher Käufer zu dem Wogagin-Bekande,
a 124 Centner 5 drey viertel Bund Heu, und 43 Schock 2 ein viertel Bund Stroh, zu Bark an der
Ober gefunden, und nach der Königl.ichen Cammer-Resolution vom 27sten eiusdem eine abermahlige
Licitatio veranlaßet werden soll, und hierzu Terminus auf den 29ten November c. angesetzt: So hat
den sich Liebhabere in Termino Vormittags um 9 Uhr, bemeldeten Orts Rathhäuslich einzufinden, ihren
Gebot entweder in Brandenburgischen Gelde, oder auch Sächsischen ein Drittelsüden zu thun, und
der plus licitans bis auf Königl.icher Cammer-Approbation die Zuschlagung zu thun, und

Es soll zu Anclam der verstorbenen Maria Behms, in der Pechstrasse deligens Haus, in Termino
den 7ten October, 4ten November und 2ten December c. vor E. lobfamen Stadgerichte verkauft
werden: Kauflustige beliebe sich demnach in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einzufinden, ihren
Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches Haus in ultimo Termino plus licitans
werde zugeschlagen werden.

Da der Förber Biermann zu Wogowalde, sein Haus für 152 Nthlr. 12 Or. in Sächsischen ein
Drittel

Drittelstücken, vom Consensu Creditorum verkauft hat, dieses Kaufprelum aber in deren Befriedigung nicht hinlänglich ist: So sollen die in dessen Färberer befindlich gewesene 2 kupferne Kessel und Presse, den 16ten December a. c. an den Weißbühenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wozu die Kaufsuffige hiedurch eingeladen werden.

Es sollen von denen Effecten des verstorbenen General-Pächters, hiesiger Cammerer Güter, Herrn Ummann Köbke, zu Vortheil dessen hinterlassenen unmündigen Kinder, vordiehlenden Stücke, als: Silber, Kupfer, Zinn, Guadinenzeng, ein ansehnlicher Vorrath von gebleichter Leinwand, Eisenzeug, in Termino den 22sten hujus, und nachdem eine Scheune an Fachwerk angetrauert, vor dem Stettinshenthere, welche 170 Rthlr. tarirt worden, ein Kamp Landes an denen Ebu-Wiesen von 8 Schffel, und eine Wiese an der Ebu-Brücke, wovon ersterer auf 130 Rthlr. letzter aber auf 40 Rthlr. geschätzt worden, ein Kamp im Dahmrowschen Felde zu 15 Rthlr. ein Kamp vor dem Baduschenthere zu 5 Rthlr. und ein Kamp auf dem Regen-Werber zu 10 Rthlr. in Termino den 20sten hujus, öffentlich an den Weißbühenden verkauft werden, daher sich Liebhabere der Mobilien in Termino den 22sten hujus; diejenigen aber so zu der Scheune und liegende Gründe Belieben finden, den 20sten hujus zu Rathhause einfinden, und gegen baar Bezahlung in Brandenburgischen Münzforten, oder Sächsischen ein Drittelstücken auf das höchste Licitam die Adjudication gewärtigen können. Greifenhagen, den 9ten November 1762.

Zum Verkauf der Rabnawerderschen Mühle bey Neetz in der Neumarkt, sind vor denen Rabnawerderschen Gerichten, da die vorigen angesehenen Termine fruchtlos abgegangen, abermahlet pro Terminis Licitationis der 9te November, 20ste November und 21ste December c. a. anberaumet; In welchen der nächste Käufer jedesmal Vormittags um 10 Uhr daselbst sich einfinden, und ihr Geboth thun, auch plus licitans der Adjudication, um 10 Uhr daselbst sich einfinden, und ihr Geboth thun, auch plus licitans der Adjudication, imgleichen, daß mit ihm wegen einer sehr vortheilhaft anzulegenden Schneidemühle, bey annehmlicher Offerte contrahiret werden soll, gewärtigen wollen.

Zu Brentow an der Sollenke, wird die vor dem Brandenburgischen hore belegene, sogenannte Krügerische Stadt-Ziegelen zum Verkauf ausgebothen; Wenn ein Ziegeler solche zu erhandeln Lust haben möchte, beliebe sich den 29ten November, als den zweyten Termin, und den 6ten December c. als den letzten Termin zu Rathhause zu melden.

Ad instantiam Contradictoris des Hennebrechtschen Varnowschen Concurfus, ist das Ritterguth Varnow, cum Pertinentiis, im Cöslinischen Freystädte belegene, welches auf 3171 Rthlr. 8 Pf. in altem Gelde gewürdiget worden, subhantret, und zu männiglichem feilen Kauf gestellet worden; Diejenige so Belieben haben dieses Guth mit Zuehör zu erkaufen, sind auf den 9ten December, 6ten Januarii a. f. und 2ten Februarii c. a. und zwar gegen den letzten Termin peremptorie vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin citret, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Cöslin, den 26ten October 1763.

Es ist der Erbmühlenmeister Daniel Kumm, von der Ahlberschen See Eotonie willens, seine habende sogenannte Söwenbeckische Wassers Mahl- und Schneidemühle, unter dem Königlichen Amte Ucker münde belegen, nebst allen dazu gehörigen Pertinenten, an Acker, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsuffige wollen belieben sich bey gedachten Erbmühlenmeister, so in dieser Mühle wohnhaft, dieselbigen zu melden.

Ad instantiam Contradictoris Kadewaldschen Concurfus, soll das zum Concurs gehörige, am Mareck allhier belegene Haus, in Termino peremptorio den 8ten Februarii a. f. dem Weißbühenden käuflich überlassen werden; Weshalb Kaufsuffige durch Subhastations Parente, welche allhier, in Berlin und Colberg amirret, vorgeladen sind, und wird solches auch hiedurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 18ten November 1763.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des vor dem Hohenthore belegenen Gärtner Conradschen Hauses und Gartens, Termini Subhastations auf den 18ten November, 18ten December c. und 17ten Januas a. f. angesetzt; Diejenigen, so dieses Haus und Garten zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht oder Anforderung zu haben vermeynen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Terminis sub pona praelusi daselbst zu Rathhause melden. Das Voth wird auf alt Brandenburgisches Geld gericht.

Als auf das von dem Bargonischen Prediger Wolkenhagen nachgelassene, in Greifenhagen belegene Haus, und dazu gehörige Wiese, in denen angesehenen Terminis nicht annehmlich geboten, und als ein anderseitiger Terminis Licitationis auf den 17ten December a. c. präscript worden; So können sich die Liebhabere auf dem Königlichen Papiillen-Collegio in Stettin einfinden, und der Weißbühende der Abdection gemärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenhagen verkauft der Dragoner Ehrensechter, ein Stück Acker am Rynsekerforst belegen, 88

an den Büdler und Schuster Meister Kieckbusch; Welches nach Königlich allergnädigsten Befehl, hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Anclam soll das in der Burgstraße belegene Matthias Eichenwirts Haus, vor Einem Iohann Walsengericht vermietet werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 20sten November, 2ten und 14ten December anberühmet; Wer demnach Lust hat solches Haus zu mietthen, der wolle das Heben sich in Terminis Nachmittags in Curia um 2 Uhr daselbst einzufinden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Contradictoris Vlandenburg Voblothischen Concursus, ist Terminus Licitationis zur Pacht der Güther Klein-Vobloth und Woltow, auf den 14ten December präfixiret, in welchem selbige dem Reißbietenden Pacht wesse zugeschlagen werden sollen; Und können Liebhabere die näherten Umständen bey dem Curatore Büdlermeister Reinhold zu Carlin, in Erfahrung bringen. Die Ediclales sind zu Cöslin, Cörlin und Colberg affigiret. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer, sollen in Terminis den 28sten November, 8ten und 22sten December e. die Güther, als im Amte Schwedt, Wronplastr, im Amte Wildenbruch, Neuenhof, Neuengrabe, Roberbäck und Jägerfelds, und im Amte Fibbichow, an den Reißbietenden auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können in gedachten Terminis sich vor der Domänen-Cammer einfinden, ihren Botz thun, und gemärtigen, daß mit dem Reißbietenden geschlossen werden soll. Schwedt, den 16ten November 1763.

Pringlich Marggräfliche Domänen-Cammer.

Es sind in Falkenberg bey Fernlein, 2 Essstäden-Höfe auf Marien 1764 vacant; Da sich der, die Pächter bey dem Herrn Stallmeister von Gröben melden können. Es ist bey jedem Essstäden-Hof 2 Winself Winter-Ansaat richtig bestellet, und ein Achterhof beim Hause von 1 Morgen, wird im Frühjahr mit große Gerste besetzt, auch ist eine Wiese an die Jhne dabey.

Zur Verpachtung des von Brederlorschen Gutthes und Bauerhof in Warzin, ist Terminus licitationis den 13ten December e. angesetzt; Damit sich dann die Herren Pächter in Falkenberg, bey dem Herrn Stallmeister von Gröben melden können.

Es sind in denen Bismarckschen Dörfern, Jarclin und Kuls, 4 Bauerhöfe auf Marien 1764 pachtlos, wie auch die Ziegelei bey Jarclin; Pachtlustige wollen den 8ten December a. e. in Termino licitationis sich in Kleinen-Saborn beym Herrn Vormunde einfinden, und ihr Gebot in Protocollo geben, da alsdann dem Reißbietenden, mit Consens des Königlichem Pupillen-Collegii, den Pächters soll zugeschlagen werden.

6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concursus, sind dessen Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione resolutionis & revocationis & ad exercendum jus promissoris ediclales erga Terminum den 24sten Febr. a. l. peremptorie & sub combinatione, daß sie im Ausbleibungsfall damit präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches herdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Generalleutenants Anton von Krockow, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rahmel abgetraffen, im combinirten Selgerb und Pölskinschen Erbes belegenen Güthe Rühroten, ad Terminum peremptorie den 13ten Januarius a. f. respective ad liquidandum & declarandum & exercendum jus promissoris & retractus seu resolutionis vorgeladen, sub combinatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind alle und jede, so an der Verlassenschaft des seligen Herrn Wym Homburgs einige Ansprüche haben, ad Terminum liquidationis & justificationis precludivum den 23sten December 1763; in vim triplicis in Rathhause vorgeladen.

Da in Credit-Sachen der Witwe Laabsen, Terminus Liquidationis mit denen Creditoren auf den 19ten December a. e. präfixiret worden; So wird solches allen und jeden, so an der Witwe Laabsen annoch eine Ansprache ex quoocunque capite zu haben vermögen, hierdurch bekannt gemacht, damit selbige in practico Termino entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dieselben Vormittag um 2 Uhr in Rathhause erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können, widerwärtig haben, sie im

gewärtigen, das sie fernerhin mit ihren Anforderungen nicht gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillfchweigen werde auferlegt werden. **Sigismund Kretzow** an der Rega, den 17ten November 1763. **Bürgermeister** und **Rath**.

Der der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle diejenigen, welche Jan den im Arenwaldschen Erbe belegen, dem verstorbenen Landes-Directori von Goltz, und nachher desselben Erben zugehörig gewesen, nummro an den Obristen von Kleist und desselben Ehegenossen, verfaulten Antheil Güte Altklücker, und desselben Peritientien, etwas ex jure hypothecae, crediti, servitius oder ex quocunque capite zu fordern haben, auf den 2ten October, den 2ten November, und sonderlich den 2ten December a. e. sub pana praelusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffer Johann Schwarz Wobnhaus, in der Münchensstraße belegen, öffentlich subhastiret werden. Da nun hierzu Termin Subhastationis auf den 24ten October, 14ten November und 2ten December c. angesetzt worden; So wird solches hiez durch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann in Rathhause melden, und ihr Gebot ad Protacollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in Termino den 2ten December c. ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justifiziren, widrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillfchweigen auferlegt werden soll.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, das alle diejenigen, so an dem Antheil Guthe Berkenau, und denen drey Bauerhöfen zu Semrov, Schwelbeinschen Erbes, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Mezeris vom Hiesigen Infanterieregimente abgetraut hat, irgend eine Ansprache ex jure agnationis, promissos, crediti, oder wie es sonst heisset mag, zu haben vermeinen, auf den 20ten September, 27ten October und sonderlich den 28ten November 1763, als ad Terminum ultimum & praelusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvolgte Gericht zu Schielbein, peremptorie per Publica Proclamationa citiret seind.

Ad instantiam Franz Georg von Kersin, welcher das im Stolpschen Erbe belegene Gut Edosow, an den Generalmajor von Belling veräußert hat, sind Creditores, welche an diesem Guthe einen Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum, und die Aगतен ad declarandum & exereendum suo promissos & retractus edictaliter erga Terminum peremptorie den 17ten Februarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure promissos & retractus vel revocationis, präcludiret werden sollen. **Edosin**, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Die Wittve Willmen jan. zu Demmin ist gewilliget, zur andern Ehe zu schreiten, dieselbe aber und ihr Bräutigam wollen sich insoferne mit ihren Creditors aneinander setzen, und deshalb geben, solche öffentlich zu citiren; So werden dem insoferne alle so an des verstorbenen Bürgers und Akererens Willmen jan. ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen, innerhalb 2 Wochen, und längstens den 29ten November ihre Forderung sub pana praelusi gerichtlich vorzubringen, und zu justifiziren.

Zu Bärwalde in Pommern, verkauft der gewesene Pächter Johann Ohnesorge, sein vorm Neustettenscheuthore belegenes Wohnhaus, eum ad Peritacollum, nebst Acker und Garten, an den Scharf- und Radrichter Johann Martin Henzli zu Neuenkettin, um und für 320 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstück; Es haben demnach Creditores so daran ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich in Termino den 22ten November und 22ten December, höchstens aber in ultimo Termino Solutionis den 19ten Januarii a. f. des Donnerstags um 9 Uhr, als an dem Verlassungstag, daselbst in Rathhause zu melden, oder praelusionem zu gemäßen.

Da zu Verkaufung der Altenwaldschen Wassermühle, in den 3 angesetzt gewesenem Licitations-Terminen sich kein Licitant gefunden; So wird anoch dazu Terminus auf den 2ten December a. e. präcluidiret. In welchem Liebhabere sich bey dem Stadtschretaire Koch, in Tempelberg zu melden haben. Creditores haben sich in d. 2o Termino, gleichfalls ad liquidandum sub pana praelusi zu stellen.

Zu Zantow ist seligen Heinrich Wachholzen vom Feinde verwilligtes Haus, Stallung und Garten hinter demselben, nebst der sogenannten Garbrechtschen Handmühle und Garten, an den Bürger Bogislaw Denzinen, für 221 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstück erblich verkauft, und das völlige Kaufprets soll den 2ten December c. aerichtlich bezahlet werden. Creditores so eine Anforderung, wie auch diejenige zu ein Nöherrrecht an den verkauften Stücken zu haben vermeinen, werden hiemit citiret, in Termino zu erscheinen, um ihre Ansprache oder vermeintes Nöherrrecht zu erweisen, weil hiernächst niemand weiter gehöret, sondern einem jeden ein ewiges Stillfchweigen auferlegt werden wird. **Zantow**, den 2ten November 1763.

Da der hiesige Bürger und Fischer Schaschuelber, in Vormundschaft des jungen Sellins Schuldig geworden, so sich bey der Abnahme der Rechnung befunden, und mit selnem Immobilien besadlen mag; So wird dessen alhier in der Greifenbergischen Straße Schones Haus, nebst den Garten vor dem Rega-
1763.

vor, hiemit öffentlich subhastirt und zum Verkauf ausgebothen, wozu Termini auf den 6ten und 20ten December a. c. und den 10ten Januarii a. f. festgesetzt worden. Im letzten Termine werden dessen Creditores sub panna praclusi zu erscheinen eilfertig. Regenwalde, den 10ten November 1763.

Bürgermeister und Rath.

7. Personen so entlaufen.

Anna Maria Teschen, eine Unterhänkin und Dienstmagd, ist einer Adelschen Herrschaft nahe bey Wangerin, in der Nacht vom 2ten bis den 4ten November mit allen ihren Sachen, ohne die geringste Ursache, heimlich entlaufen: Es werden alle und jede resp. Obrigkeiten und Herrschaften, besonders die Herren Prediger dienlich ersucht, falls sich diese Magd in ihrer Jurisdiction befinden möchte, sofort zu arretiren, und hiervon dem Bürgermeister Schulz zu Wangerin benachrichtigen zu lassen, da sie dann gegen Erlegung aller Unkosten abgeholt werden soll. Die Magd kan nicht gut hören, und eine Auge ist kleiner wie das andere, mittler Statur und etwas unersichtig.

Es ist vor einigen Wochen ein verheerater Kerl Namens Adam Dallmer, von langen trocknen Pockenartigen Gesicht, mittelmäßiger Statur, einem blauen Rock und Futterhemde anhabend, von hier mit einem Weibkück, Sophia Schröders, von großer starken Statur, von grossen Waul, eine Bauerions, schwarze Mähne einen Rock von braunen Grund, und eine braune weisse Schürze anhabend, wegelaufen, und sein Weib hinterlassen: Dabero alle resp. Gerichtsobrigkeiten, Prediger, und Schulzen ersucht werden, diese beide Entlaufene, daberno sie sich betreten lassen sollten, zu arretiren, und solches hier zu berichten, daß sie zur gebührenden Strafe gezogen werden können. Grimslaf, den 11ten November 1763.

hochadeliches Gericht dieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Schmolomischen Kirche nahe bey Stolpe, sind nachfolgende Capitalien zinsbar ausgethuen, als: 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsfücken, von Anno 1759, item 100 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken: Wer selbige verlangt, kan praestantis solche erhalten, und sich sowohl bey den Herrn Amtmann Grundels in Stolpe, als auch bey dem Pastore in Grossen Brisdow melden.

Bei der Kassefonsen Kirche im Randomischen Kreis, liegen in allerhand, als Sächsischer, Schwedischen und Weckenburgischen Münzsorten 248 Rthlr. welche auch nach der Reductions-Tabelle in neu Brandenburgischen Gelds reducirt werden können: Wer solche auf sichere Hypothek verlangt, kan sich bey den Herrn Pastore Dalig zu Woltersdorf melden.

Bei der Pfarrkirchen in Stolpe seind 2000 Rthlr. in neuen Preussischen ein Drittelsfücken ausgethuen, und sehen diese Gelder entweder alle zugleich, oder auch in diversen Pfaffen zinsbar zu 5 pro Centum praestantis zu erheben: Wer nun solche alle oder deren ein Theil aufzunehmen intendiret, kan sich deshalb bey dem Provisore dirigente Senatore Schöfler melden.

Es liegen hieselbst 100 Rthlr. meistens in Sächsischen ein Drittelsfücken Kindergelder zur Ausleihe bereit: Wer deshalb die gebötige Sicherheit bey E. Hochorordneten Waisenamte kan, der beliebe sich bey die kenden Vormünder, als bey dem Schullehrer Lubrjoh in der Substrasse, und bey dem Handschumacher Eichard in der Grapengieserstrasse, in Stettin zu melden.

Es sollen 1700 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken, so unminnigen Kindern juger börg, zinsbar ausgeliehen werden: Wer nun die erforderliche gehörige Sicherheit prästiren kan, hat sich deshalb bey dem Notario Bourwig in Stettin zu melden.

Es sind verschiedne Capitalia von 700 Rthlr. 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelsfücken und neue Friedrichs d'Or, gegen sichere Hypothek zinsbar zu bestättigen: Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, beliebe sich bey dem Erbschnehmer Waldemann in Stargard zu melden.

Wann bey denen piis corporibus zu Elsdam, von denen vorzunehmenden Reparaturen noch einige 100 Rthlr. übrig bleibens: So werden solche nach den nothigen Requisitis zur Anleihe ausgebothen.

Es liegen annoch 280 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfücken, von 1778 und 1759, nie auch 125 Rthlr. und 75 Gr. mittel August d'Or an 10 Ehlerfücken, zur Ausleihe parat: Wer also Belieben trägt dieses Geld auf sichere Hypothek an sich zu nehmen, der beliebe sich bey dem Schiffszimmermann Michael Biehn, oder bey dem Hausbäcker Meister Peter Müller auf der grossen Laskadie, in Alstet in Stettin zu melden, und mit Consens E. lobbsamen Waisenamts solches Geld in Empfang zu nehmen.

In Elsdam liegen bey dem Magistrat über 1000 Rthlr. an Kinder-, und andern Erbschaftsgeldern, so theils in neu Brandenburgischer, theils in Sächsischer Münze besteben, zur Ausleihe parat: Wer also Gelder zur Anleihe benöthiget, und hinlänglich Sicherheit prästiren kan, derselbe kan sich deshalb bey gedachten Magistrat melden.

Vom Königl. Hospital St. Petri zu Alten Stettin, ist in Brandenburgischen neuen ein Drittelsfüßen, ein Capital von 400 Rthlr. vorrätzig; dergleichen sind noch 1200 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfüßen, welche wohl bis 2000 ergänzet werden können parat, und 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüßen können noch a parat ausgehan werden. Wer die nöthige Sicherheit besellen kan, und von diesen Geldern jinsbar eine oder andere Post aufnehmen will, kan sich bey dem Königl. Consiſtorio alhier melden, und Mandatum an dem Administratorem und Nendanten des Hospitalis extrahiren.

Es liegen 160 Rthlr. Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelsfüßen zur Ausleihe bereit; Wer derselben benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Schlichter Meißer Hactrat oder bey dem Brandtweinbrenner Michael Strosow, in der kleinen Oberstraße in Stettin zu melden.

Es sollen 4200 Rthlr. so in seht reducirtes Münzsorten in Anno 1760 depositet worden, in Preussischen Gelde verwandelt werden; Weshalb diejenigen, so davon Gebrauch zu machen wiffen, sich in Termin den 19ten December c. bey dem Herrn Hofrath Stietelmann zu melden haben, und kan derjenige, so die favorabelsten Bedingungen offeriret, dem Umsatz gewärtigen. Stettin, den 23ten Novembris 1763. Regierung; Depositen-Casse.

Es sollen 20 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen 1 Gr. Füßen, cum Consensu Eines Hochlöblichen Waisenamts, gegen gehörige Sicherheit jinsbar ausgehan werden; Wer solche zu haben verlanget, beliebe sich bey die Vormünder Olsifer Nobe, und Bäcker Kleinbaum auf dem Köddenberge, in Stettin zu melden.

122 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüßen Werrersche Kindergelder, stehen zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget, gehörige Sicherheit besellen kan, und den Consens Eines lobhamen Waisenamts beschaffen kan, hat sich bey die Vormünder, dem Brau-Eigenn Herrn Gebrieken und dem Hautbäcker Meister Klünzen, alhier in Stettin zu melden.

800 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel und 140 Rthlr. Preussische ein Drittelsfüßen, Henningsche Gelder, stehen bey dem Kaufmann Dreiß in Stettin; Wer solche benöthiget, und Eines Königl. Papien-Collegii Consens verschaffen kan, beliebe sich zu melden.

9. Avertissements.

Wer 1000 Rthlr. alt Brandenburgisch Geld, oder eben so viel an neu Brandenburgischen ein Drittelsfüßen, nach der Reducation auf sichere erstere Hypothek jinsbar unterzubringen willens ist, wolle sich bey dem Notario Wendin in Stettin beliebig melden, derselbe legirt bey dem Kaufmann Herrn Wilmann in der Fischerstraße.

Die auf dem Anclamischen Stadtfelde belegene Cretische Landungen und Wiesen, beschond in ein ner halben Duse Aekers, und eine Wäbrte im neuen Felde belegen, imgleichen 7 Gradwälle, sollen an den nen Reichthümern vor E. lobhamen Waisengerichte dafelbst, öffentlich verkauft werden, wezu den Termini Licitationis auf den 12ten October, 1ten Novembris und 14ten Decembris c. antrahmet worden; Die Liebhabere können sich dennach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobhamen Waisengericht in Anclam einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gemüthlich, daß in ultimo Termino plus licitari der Aker quest. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quoocunque parte an die Cretis Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Aker und Wiesen einige rechtliche Ansprüche zu machen vermoenen, haben, hiedurch zugleich citiret werden, in Terminis ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu justificiren, oder in ultimo Termino darzu procladiret zu werden. Der Verkauf des Aekers geschieht in alten Gelde, und der Gradwälle besonders in Ducaten.

Es hat des Herrn Christian Gottlieb Maschen seligen Frau Wittes zu Stettin, das Schiff der eingende Jacob genannt, so von Schiffer Christian Dummann gefahren worden, an dem Schiffer Sellens sin verfauset; Wer also daran Ansprüche zu haben vermueget, kan sich binnen Zeit von 4 Wochen melden.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß eine in Sächsen Benignen Sophien Dünnewalden, wies der Ihren Ehemann Christian Lüdtke, genessener Grenadier Hochlöblich Rebenitschen Regiments, wegen beschaffter Verlassung, seit den 26ten m. p. an die hiesige Garnisonkirche vom Hochpreussischen Kieles des. Consistorio zugeschlagen gewesen Citation, den 20ten hujus abgeriffen worden; Wer davon Nachsicht geben, und den Ehäter anzeigen kan, der beliebe solches bey dem hiesigen Governement anzugeben, sein Name soll verschwiegen werden. Königlich Preussisches Governement.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Coeslin, ist ad instantiam Rosina Dorothea Fabelius, deren in Anno 1774 von Rügenwalde entwichener Ehemann, der Krämer Jacob Homburg gegen den 12ten Januarius

Januarii a. f. in puncto malitiosa defensionis edicälicher peremptorie citiret worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Cölin, den 25sten Septembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Barbara Charlotta Grabhin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cölin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesener Nabeler Tobias Haacke, in puncto malitiosa defensionis & annexorum gegen den 20sten Januarii 1763 edicälicher citiret, und die Proclama zu Cölin, Colberg und Greifenberg ämätet worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
S. B. von Bonin, Präsident.
Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenhagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Rogen, aus Lötzen gebürtig, gegen den 5ten December c. edicälicher vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bösslichen Entweichung und lieberlichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, das sonst die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verbeurathen zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es hat Georg Christoff von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Naroin im Flemmingen Kreis, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmte 20 Wiederkaufs-Jahre verstrichen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion offeriret, welche darauf gegen den 25ten November c. citiret werden. Derwegen wird dieses hiemit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrecht in contumaciam präcludiret, und ihnen ein unumkehrbares Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 3ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Strefemanns, deren ehedem unter dem Pommerschen Provincial-Husaren-Corps gestandener Ehemann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Reduction dieses Corps, angeblich bösslich entwichen seyn soll, gegen den 21sten December c. a. vorgeladen, bes der Königl. Regierung hieselbst, wegen der von Klägerin gesuchten Ehecheidung, den Versuch der Gült zu gemäßen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzulegen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, widerigenfalls bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung erkannt, und das Gebäude nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Wehalb solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31sten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Contradictoris Gedächlich Münchonschen Consensus, des Hofgerichts-Advocati Wilhelms, sind die Lehnsfolger und Ignaten aus dem Geschlechte derer von Münchom, welche an die Gült der Cosemühl, cum Pertinentiis berechtiget zu seyn vermeynen, ad assilandum, ob sie diese Gült pro Taxa annehmen, und das Kaufgeld baar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Weisliebenden mitzuziehen wollen, edicälicher & peremptorie auf den 25ten Januarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölin, den 25ten Septembris 1763.

Königl. Preuss. Pommersche Hofgericht.
Von dem Königl. Hofgericht zu Cölin, ist Hans Kohlmeier aus Giesedom, ad instantiam seiner Ehefrau, Maria Wendin, in puncto malitiosa defensionis edicälicher & peremptorie erga Terminum den 17ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 23ten Septembris 1763.

S. B. von Bonin, Präsident.
Von dem Königl. Hofgericht zu Cölin, ist des aus Gehlen nach Wellnow gezeugenen Siegelers, Christoph Friedrichs Ehemels, Louisa Ebeilen, ad instantiam dieses ihres Mannes in puncto malitiosa defensionis edicälicher peremptorie & sub pena contumaciae erga Terminum den 17ten Januarii a. f. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

S. B. von Bonin, Präsident.
Da der Chirurgus Birchholz in Schlawe verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen, worin er seine hinterbliebene Wittne zur Universal-Erbin eingesetzt, dessen nächsten Freunde aber nicht eigentl. bekannt, und Terminus Publicationis Testamenti auf den 23ten December a. c. angeordnet worden; So werden gedachte Birchholz'sche Erben ab instantio hiedurch öffentlich citiret, sich selbst nicht weder in Person oder per Mandatarium auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, im widrigen hat diesen dieselben zu gewarnt, das die Publication einseitig vorgenommen werden wird.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 26. Novembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Avertissements.

Da die verwitwete Pastorin Etsichen vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, und vor ihrem Ende, da sie keine Leibeserben hinterlassen, ein Testament errichtet, welches gerichtlich deponiret. Zur Publication dieses Testaments Terminus auf den 20sten December angesetzt: So werden alle diejenigen, so an der verstorbenen Pastorin Etsichen Nachlaß, eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit citiret, sich in Termino auf dem Rathhause zu Greifenberg zu melden, und ihre Jura sub panna perpetua alicuii wahrzunehmen.

Von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Messers zu Neuen Stettin Ehefrau, Sophia Hedewig Mangcken, in puncto maleicosa defensionis edictaliter peremptorie setzen den 10ten December c. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolferschen beyden wüsten Hausellen, so in der Hankraße, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Lesmars Speicher, und des Großschmid Meister Christian Saulcken Wohnhaus inne belegen, einigen An- und Anspruch zu haben vernehmen, hiemit peremptorie citiret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 17ten December allhier zu Rathhause zu melden, ihre Forderung und Näherrecht rechtlicher Art nach zu verzeichnen, well sich zu deren Wiederaufbauung einige Leihbahere gefunden, im Verleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, auch benannte beyde wüste Stellen an andere gegeben werden sollen.

Es sollen die beyden ehemaligen Ahnufischen auf der Schiffbauer-Lastadie und dem Holm belegene Häuser, nachdem die Witwe Ahnufen, modo verhehlichte Eriehen gestorben, an derselben Erben, ihrem nachgelassenen Mann Michael Eriechs, und ihre Tochter Wenengel Ahnufen, verhehlichte Höfenern, in Termino den 8ten December s. c. vor- und abgelaßen werden. Wer diergegen etwas einzumenden hat, muß sich sodann bey der Königlich Hochpreilichen Regierung in Stettin sub panna praclus melden.

Dem von Pefkendorf seit 1756 abwesenden ehemaligen Einleger daselbst, Namens Cotpatsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Aertung bekannt gemacht, das dessen Ehefrau Elisabeth Sättern, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verheyrathung die Ehescheiduna suchet, und da sie so wenig mit Bestande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie eidlich erhöret, weis; So sind deshalb Edictales ergangen, und Terminus peremptorius auf den 11ten Januarii s. f. angesetzt, in welchem bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diejensgen welche von dem Geschlecht derer von Henckebreck, an dem Guthe Glesig, in dem Nawogardischen Kreise, welches der Pfandbesessene Frieße und dessen Witwe bishero inne gehabt, ein Lehn- oder Reliquions-Recht auszuführen sich getrauen, sind zu Ausmachung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Fiscal Criminalrath Granow per Edictales vorgeladen, mit der Commination, das sie sonst gänglich präcludiret, und von solchem Lehngute Glesig abgelaßen, auch niemahlen dresfalls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Alken Damm soll des Bürser Erdmann Vorwärts Haus, in der Kürckenstraße, zwischen Grägen

Len und Michael Volke das. l. b. l. belegen, den 12ten December c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Als zu Stargard auf der Wina, der viertelsährige öffentliche Ver- und Ablassungstag, auf den 19ten December c. a. angesetzt worden; So wird solches hie-mit dem Publico bekannt gemacht, damit so wohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke Verlassung geben und nehmen, als auch die so dagegen mit Bestände etwas einzuwenden haben, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr, vor der Rathskube einfinden, und ihre Gerechsamte wahrnehmen können, im widrigen aber zu gewärtigen haben, das sie mit ihren Forderungen ins künftige gänzlich werden abgewiesen werden. Käufer und Verkäufer sind nachfolgende.

- 1.) Der Schuster Ludewig Stelle Käufer, und das Gemereck der Drechler Verkäufer, des ehemals lig Logbugeschen in der Pelzerstrasse belegenen Wohnhauses.
- 2.) Christian Strippling Käufer, und der Brauer Ramm Verkäufer, eines in der kleinen Mühlensstrasse, zwischen Bäcker Giesch und Schlächter Krameren belegenen Hauses.
- 3.) Der Banmann Michael Illmer Käufer, und der Bäcker Caspar Ludewig Radefeld Verkäufer, eines Stück Landes Klätterpott genannt.
- 4.) Der Bürger und Brandteindrenner Carl Christoph Paul Käufer, und der Brauer Mütche Verkäufer, eines im Crangel-Huckfelde belegenen Ende Landes.
- 5.) Der Bürger und Schuster Meister Christian Wof Käufer, und seligen Schuster Caspar Ziegensbagens Erben Verkäufer, eines in der Pelzerstrasse, zwischen dem Bäcker Pauli und Schuster Krickhanns Erben belegenen Hauses.
- 6.) Der Herr Landbaumeister Knüppel Käufer, und der Bäcker Schneemann Verkäufer, eines in der Kubstasse, neben Kaufen und an der Beguineustrassen-Ecke belegenen Hauses.
- 7.) Der Büttler Herr Böttcher Käufer, und der Herr Senator Kühl Verkäufer, eines in der Mühlensstrasse, zwischen Schieber und Herrn Doctor Schiffer behändlichen Hauses.
- 8.) Der Brauer Daniel Friedrich Mühlbeck Käufer, und der Serviteinnehmer Hermes Beckler Verkäufer, eines vor dem Wittschenshor, zwischen Zastrow und Volkeri belegenen Ackerhofes, mit Scheune, Stallungen und Garten.
- 9.) Der Herr Obrist von Steinhewer Käufer, und der Herr Kriegsrath von Borek Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, neben des Schneider Heller Hause belegenen Wohnhauses.
- 10.) Der Haden Güde Vermandte Caspar Grundmann Käufer, und seligen Creiseinnehmer Wöltschers Frau Wittwe Verkäuferin, einer auf dem Werder, hinter des Werder-Wortlicher Böttcher Landung belegenen Wiese.
- 11.) Die Demoiselle Schulzen Verkäuferin, und die Herren Inspectores der hiesigen Realschule Verkäufer, des in der Mühlensstrasse, neben dem Logzäuber Reinhard und an der Waderstrassenecke behändlichen Hauses.
- 12.) Der Tobackspolanteur Wulfgram Käufer, und der Herr Doctor und Stadt-Physicus Schlichter Verkäufer, eines auf dem Werder, zwischen Giesel und Krügeren belegenen Hauses.
- 13.) Der Schneider Schwach Käufer, und der Schneider Meister Spireckermann Verkäufer, eines in der Dohmstrasse belegenen Hauses.
- 14.) Der Bürger und Riemer Christoph Wegner Käufer, und seligen Bildhauer Franken Erben Verkäufer, eines zwischen dem Herrn Bürgermeister Gadebusch und Herrn Ammann Heering in der Mühlensstrasse, belegenen Hauses.
- 15.) Der Bäcker Christian David Wulf Käufer, und des Serviteinndanten Blocken Wittve Beer Käuferin, eines in der Breitenstrasse, zwischen dem Baumann Voldden und ihrem kleinen Hause behändlichen Hauses.
- 16.) Der Raschmacher Dümcke Käufer, und seligen Schuster Caspar Ziegensbagens Erben Verkäufer, eines in der Witzdorf belegenen Esel Landes.
- 17.) Der Mühlensbesitzer Bülow Käufer, und der Brandteindrenner Schulz Verkäufer, eines auf dem Wau, zwischen Hühnel und Krügeren behändlichen Hauses.
- 18.) Der Bürger und Weißbäcker Meister Johann Adam Tobias Suchow Käufer, und der Bürger und Schneider Schwabs Verkäufer, eines in der Brauerstrasse, zwischen dem Herrn Regimental-Quartiermeister Alberti und Kaufmann Wahl belegenen Hauses.
- 19.) Christian Lenz Käufer, und Maria Hemmingen Verkäuferin, eines auf dem Dohmhofe belegenen Hauses.
- 20.) Der Bürger und Bäcker Stürmer Käufer, und der Schuster Meister Kappel Verkäufer, eines in der Brauerstrasse, zwischen Mittelhädt und Schwobden belegenen Hauses.
- 21.) Maria Elisabeth Wierthen verwitwete Eckertens Käuferin, und der Haden-Silber-Vermandte Johann Christian Hing Verkäufer, eines vor dem Wallshor in der Neepersasse, neben Lindemann und an der Ecke, belegenen Hauses und Garten.

22.) Der Brandtweibbrenner George Schulz Käufer, und der Baumann Voldt Verkäufer, eines in der Wollredergrasse, zwischen Meckel und Herrn Kunst belegenen Hauses.

23.) Der Nachrichten Kühn Käufer, und der Stadtmaurermeister Lohry Verkäufer, eines in der Schurgrasse, zwischen Weinreich und Ehidten belegenen Hauses.

Die Küster- und Schul-Bedienung zu Lebbin, auf der Insel Wollin, ist vacant geworden; Wer die hiezu erforderliche Dichtigkeit besizet, und Velleben hat, solche Bedienung anzunehmen, der wolle sich je eher je lieber gehörigen Ortes melden. Ein Eckscher oder Schneider, besonders der seine Profession gut versteht, darf an seinem reichlichen Auskommen daselbst, gar nicht zweifeln.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 23. November, 1763.

Chrik. Hennig, dessen Schiff Conrad, von Vetersburg mit Jucht und Saig.

Jürgen Lucht, eine Jacht, von Wollgast mit Wein und Eisen.

Wieburs Wllings, dessen Schiff die Jungfer Amalia, von Amsterdam mit Stückgüther.

Carl Friedrich Würstel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenbagen mit Steinkohlen.

Jen Salomon, dessen Schiff Catharina, von Arrresköping mit rauch Sterbe-Eder.

Pet. Schröder, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde ledig.

Hennig Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenbagen mit Steinkohlen.

Friedr. Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Jac. Wagerin, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Paul Puck, dessen Schiff Johannis, von Königsberg mit Stückgüther.

Siebe Sörensen, dessen Schiff Margaretha Maria, von Copenbagen mit Herling und Stock, d.

Hans Wiltken, dessen Schiff de Willeme Jan, von Amsterdam mit Stückgüther.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, von Copenbagen mit Steinkohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 23. November, 1763.

Böcker Vandlers, dessen Schiff die Jungfer Vaude, nach Amsterdam mit Klappholz.

Jan Gerbrand, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Rotterdam mit Balcken.

Jürgen Lucht, dessen Schiff Anna Christina, nach Wollgast mit Stückgüther.

Jac. Hege, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüther.

Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Jens Samuelson, dessen Schiff Catharina, nach Arrresköping ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. November, 1763.

	Wintmel	Scheffel
Wetken	18.	11.
Roggen	30.	18.
Berke	52.	8.
Malz	5.	23.
Haber	4.	16.
Erbsen	1.	12.
Fuchswetken		
Summa	113.	16.

II, Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten November, 1763.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Angermünde	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	20 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Habelschloß	4 R.	80 R.	38 R.	28 R.	—	—	46 R.	—	—
Habelschloß	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	50 R.	34 R.	32 R.	30 R.	—	40 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	61 R.	32 R.	30 R.	40 R.	18 R.	52 R.	32 R.	10 R.
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	7 R.	54 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.	30 R.	12 R.
Pencun	5 R. 8g.	50 R.	32 R.	25 R.	36 R.	19 R.	44 R.	28 R.	5 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preß	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Preßebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	96 R.	32 R.	25 R.	28 R.	14 R.	—	—	—
Stargard	—	46 R.	32 R.	23 R.	—	19 R.	36 R.	28 R.	13 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 8g.	50 R.	32 R.	25 R.	36 R.	19 R.	44 R.	28 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	59 R.	31 R.	24 R.	—	15 R.	—	—	—
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempel u. g.	3 R. 16g.	48 R.	28 R.	18 R.	20 R.	—	28 R.	—	11 R.
Treptow, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	—	55 R.	32 R.	22 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R. 16g.	56 R.	28 R.	28 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	50 R.	32 R.	32 R.	—	—	40 R.	—	—
Zachau	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zinow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.